



TOP 13

**Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026****Bericht des Finanzausschusses****in der Sitzung der 16. Landessynode am 19. März 2022**

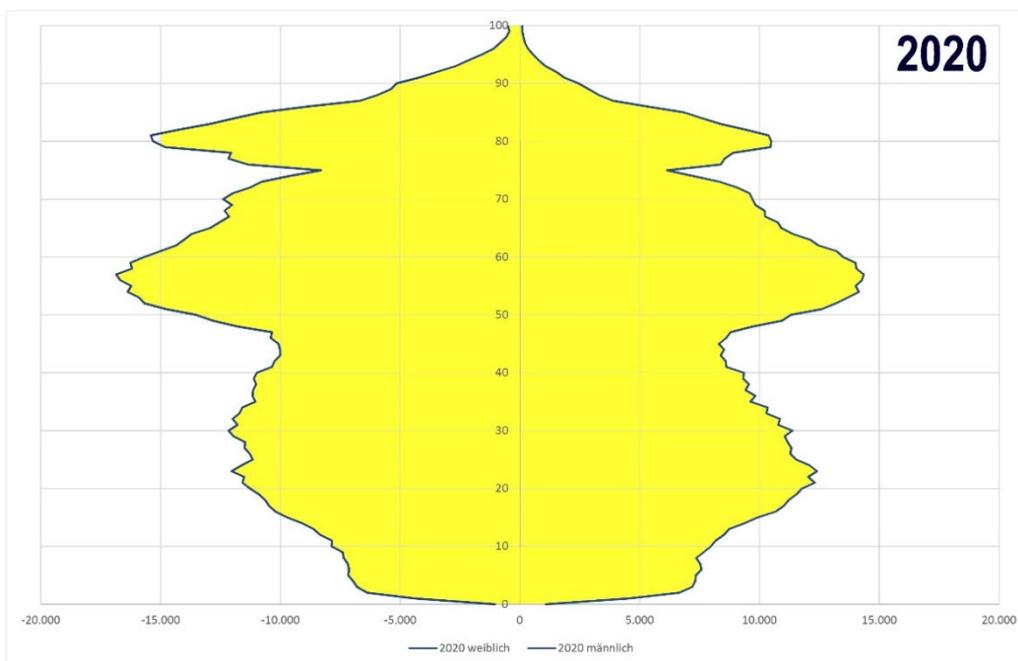
Frau Präsidentin, hohe Synode,

dieser Witz beschreibt ein bisschen unsere Situation. Auch wir haben „Geld im Koffer“. Mehr Geld, als wir nach dem Corona-bedingten Einbruch der Kirchensteuer vor zwei Jahren erwarten durften. Geld, für das wir dankbar sind; Geld, mit dem wir nicht rechnen konnten; Geld, das uns vielleicht neue Möglichkeiten eröffnet; Geld, das wir gerne für inhaltliche Aufgaben und Projekte einsetzen wollen. Aber dann geht es uns so wie dem Schwaben in der Schweizer Bank. Irgendwie sind wir doch arme Kirchenmäuse, irgendwie ist es doch zu wenig, irgendwie reicht es immer noch nicht. Irgendwie eine schizophrene Situation – wir erwarten einen nominal höheren Kirchensteuereingang als im Rekordjahr 2019 und können trotzdem nicht aus dem Vollen schöpfen. Sondern wir sollen Prioritäten und Posterioritäten benennen, wir müssen in den nächsten Monaten Kürzungen beschließen. Und genau deshalb ist dieser Tagesordnungspunkt und die anschließende Debatte wichtig. Wir können diese Widersprüchlichkeit nicht auflösen. Aber wir müssen diese Widersprüchlichkeit verstehen, damit wir keine falschen Schlussfolgerungen ziehen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Oberkirchenrat Dr. Kastrup und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, ganz besonders bei Herrn Ritter. Bedanken für das neue Format der Eckwerteplanung, die uns als Synode hoffentlich genau das ermöglicht – unsere Situation zu verstehen und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

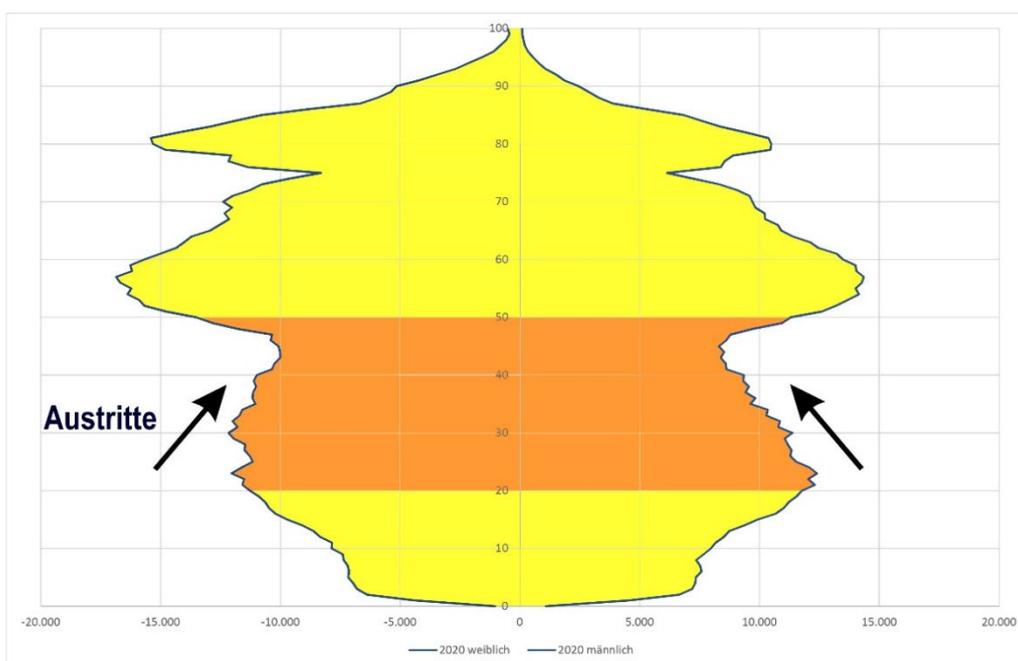
Unser Finanzdezernent hat die Eckwerteplanung bereits ausführlich erläutert. Unter Ziffer Eins steht die Prognose zur Mitgliederentwicklung. 2,36 % Verlust im vergangenen Jahr, so viel wie noch nie zuvor. Die Ratsvorsitzende der EKD Annette Kurschuss hat letzte Woche in einer Pressekonzferenz gesagt, dass wir diese Zahlen nicht als gottgegeben hinnehmen wollen. Wir wissen, dass es keine Patentrezepte gibt; dass hinter den meisten Kirchaustritten eine jahrelange Entfremdung steht. Wir sind dankbar, dass viele Haupt- und Ehrenamtliche in unseren Gemeinden engagiert versuchen, Familien zur Taufe einzuladen, Kinder in der Kinderkirche oder im Religionsunterricht zu begeistern, Jugendlichen in der Konfirmandenarbeit eigene Glaubenserfahrungen zu ermöglichen, Alpha-Kurse und Zielgruppenveranstaltungen für Erwachsene anzubieten. Trotzdem denke ich, dass wir eine Art „konzertierte Aktion“ zur Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung brauchen. Eine konzertierte Aktion, in der wir „best-practice“-Modelle weitergeben, in der wir Fortbildungen und Unterrichtsmaterial entwickeln, in der wir uns neu über unseren Auftrag zur Kommunikation des Evangeliums vergewissern. Wir müssen lernen, auf die Menschen zuzugehen und an ihre Bedürfnisse und Befindlichkeiten anzuknüpfen. Die Volkskirche bröckelt nicht mehr nur an den Rändern, sondern ist in ihrem Bestand bedroht. Wir können uns nicht mehr darauf verlassen, dass unsere Mitglieder aus Tradition in der Kirche bleiben. Sondern wir müssen Wege zu ihnen finden und plausibel und relevant machen, was wir als Gemeinde Jesu Christi zu sagen und anzubieten haben. Aber wir sollten das nicht tun, um unsere Strukturen zu erhalten und unseren Bestand zu sichern. Das wäre zu kurz gedacht und wird nicht gelingen. Stattdessen dürfen wir uns hineinziehen lassen in das Weltabenteuer Gottes, in seine Mission mitten hinein in unsere Gesellschaft zu Menschen, die das Evangelium nötig haben. Sie merken, jetzt bin ich dicht dran an dem Thema Missionsverständnis, dass wir ja derzeit intensiv bearbeiten. Wir brauchen hier eine Per-

spektive, die uns in den Auftrag Gottes hineinnimmt und neu auf den Weg bringt. Damit werden wir die Mitgliederentwicklung nicht grundsätzlich umkehren können. Aber so gewinnen wir auch als kleiner werdende Kirche Ausstrahlung und Bindungskraft, die sich in unserer Mitgliederzahl bemerkbar machen werden.

Nach diesem theologischen Exkurs kehre ich zur Eckwertepanung zurück. Neben dem Mitgliederverlust erfahren wir zusätzlich eine Verschiebung im Mitgliederbestand. Ich möchte Ihnen das mit einem Schaubild darstellen und danke Herrn Dr. Peters aus Dezernat 7 für die Zahlen.

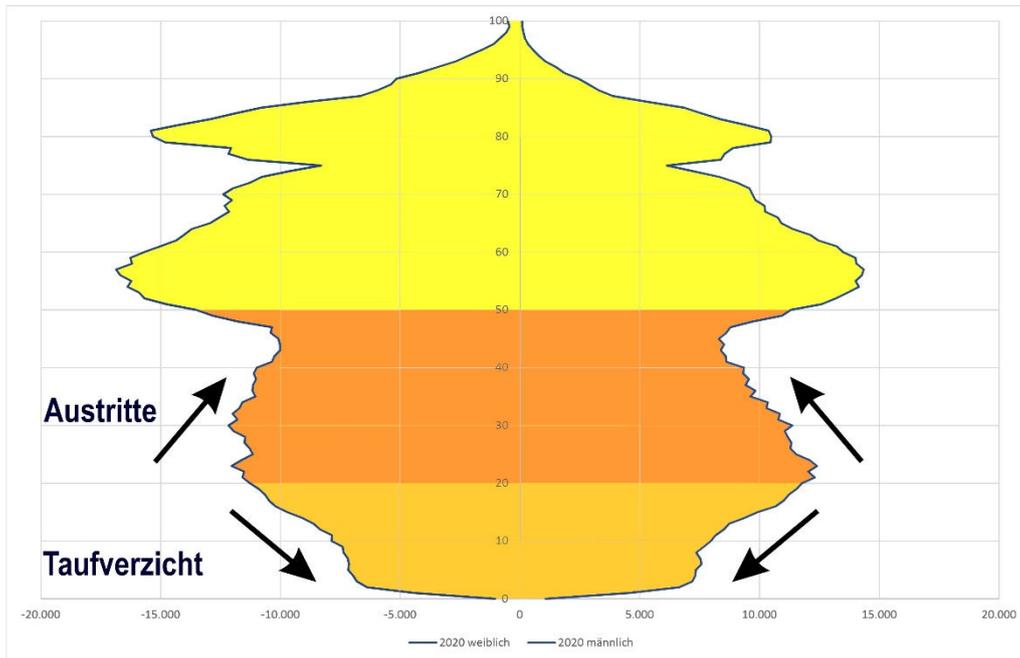


In der ersten Grafik sehen Sie unsere Kirchenmitglieder im Jahr 2020 gestaffelt nach ihrem Lebensalter. Auf der linken Seite 1.030.889 Frauen, auf der rechten Seite 883.536 Männer.

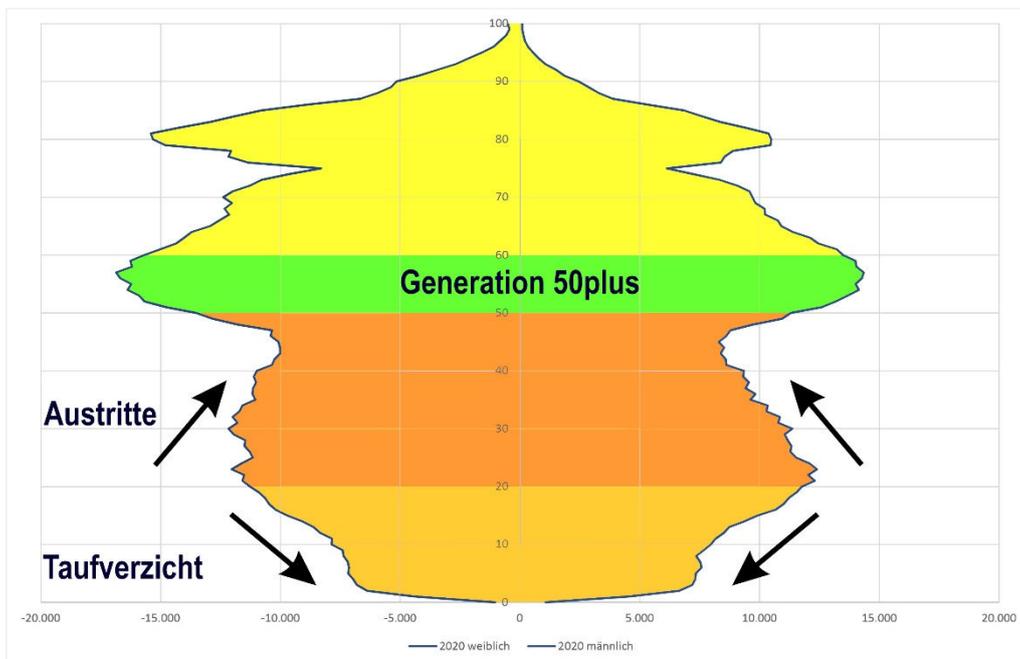


In der Zeit vom 25. bis zum 45. Lebensjahr finden die meisten Kirchaustritte statt. Das erste Gehalt, der Kredit für das Eigenheim – von außen gesehen sind es oft finanzielle Gründe, warum Menschen die Kirche verlassen. Doch dahinter steht eine innere Entfremdung, eine Distanz zu

Gemeinde und Glauben, so dass der Abbuchung der Kirchensteuer kein Gegenwert für das eigene Leben gegenübersteht. Von 25 an sinkt die Zahl der Kirchenmitglieder in einem Altersjahrgang kontinuierlich, bei Männern ist der Rückgang etwa doppelt so groß wie bei Frauen.

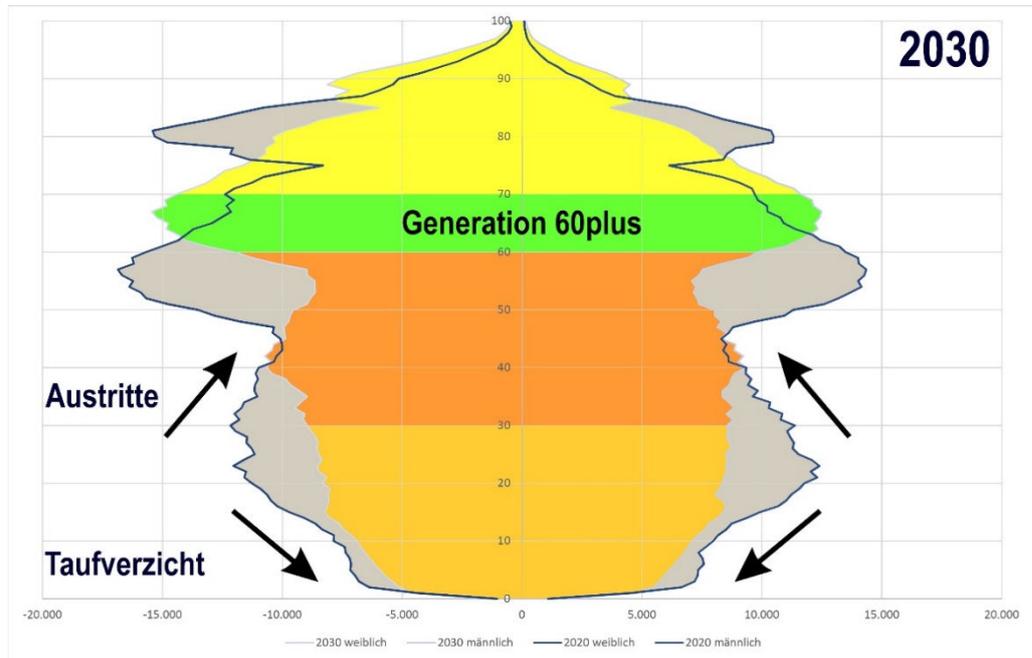


Als zweite Entwicklung macht uns der Traditionsabbruch in den Familien zu schaffen. Längst nicht mehr alle Eltern, die Mitglied unserer Kirche sind, lassen ihre Kinder taufen. In manchen Städten sind nur noch ein Drittel der Kinder mit einem oder zwei evangelischen Eltern getauft. Taufverzicht und Traditionsabbruch lassen unseren Mitgliederbestand zusätzlich zu den Kirchaustritten von unten her abschmelzen.



Jetzt schauen wir auf die geburtenstarken Jahrgänge, die Generation 50plus. Sie haben beruflich die höchste Gehaltsstufe erreicht und tragen stark zum Kirchensteueraufkommen bei. Die Austritte haben auch hier Spuren hinterlassen, doch insgesamt ist die Kirchenmitgliedschaft bei den über 50jährigen erfreulich stabil.

So sieht die Momentaufnahme im Jahr 2020 aus: Taufverzicht in den Familien, Austritte bei den 25- bis 45jährigen, stabile Verhältnisse bei der Generation 50plus. Doch nun hat Herr Dr. Peters die Entwicklung bis 2030 fortgeschrieben.



In dieser Grafik sind alle zehn Jahre älter. Die Generation 50plus ist jetzt die Generation 60plus, die 45jährigen sind jetzt die 55jährigen. Doch das Bemerkenswerte an diesem Schaubild sind die grauen Flächen. Das sind die Mitglieder, die wir 2030 in dieser Altersklasse weniger haben werden. Besonders auffällig wird das zwischen 50 und 60 Jahren, also genau dort, wo wir das höchste Kirchensteueraufkommen erwarten. Dieses Szenario betrifft alle EKD-Gliedkirchen gleichermaßen; andere Landeskirchen rechnen mit einem Rückgang ihrer Einnahmen zwischen 20 und 30 %.

Das Wissen um diese grau dargestellten Mitgliederverschiebungen und Mitgliederverluste ist nicht neu. Die Statistiker weisen seit Jahren auf die Herausforderungen hin, die mit dem Ruhestand der geburtenstarken Jahrgänge auf unsere Gesellschaft zukommen. Wir sehen hier, mit welchen Rahmenbedingungen die 17. Landessynode in acht Jahren zurecht kommen muss. Wie gesagt, andere Landeskirchen rechnen mit einem Rückgang ihrer Kirchensteuereinnahmen zwischen 20 und 30 %. Und selbst wenn wir hoffen, dass es in Württemberg nur halb so schlimm wird – dann sind das immer noch 10 bis 15 %. 10 bis 15 % – das ist mehr als der Kirchensteuerrückgang in der Corona-Pandemie. Doch der Mitgliederrückgang ist kein V-Linie, wo es anschließend wieder steil nach oben geht. Sondern wir werden auf einem niedrigen Niveau bleiben und müssen unsere kirchliche Arbeit an sinkende Kirchensteuereinnahmen anpassen.

Und damit kommen wir zu der Widersprüchlichkeit unserer derzeitigen Situation. Die Mitgliederentwicklung zeigt ein jährliches Minus, doch die Ertragsprognose der Kirchensteuer steigt nominal an. Die positive konjunkturelle Entwicklung der Jahre 2010 bis 2019 scheint sich auch nach dem Corona-Einbruch fortzusetzen. Doch bitte bedenken Sie, dass die Ertragsprognose, die durch den Krieg in der Ukraine verursachten Unsicherheiten noch nicht abbildet. Momentan sieht es so aus, als ob die robuste wirtschaftliche Entwicklung die Mitgliederverluste teilweise ausgleichen kann. Aber – und das ist entscheidend – eben nur teilweise. Herr Dr. Kastrup hat dargestellt, dass die Steigerung der Kirchensteuer der Steigerung des staatlichen Steueraufkommens nicht folgen kann. Entsprechend stark macht sich der jährliche Kaufkraftverlust bemerkbar. Als Folge sinken die realen Kirchensteuereinnahmen Jahr für Jahr, im Jahr 2026 fehlen uns bereits 50 Mio. €. Diesen Fehlbetrag müssen wir entweder aus den Rücklagen entnehmen oder bei unseren Aufwendungen einsparen. Ich erinnere an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte, der genau diese Aufgabenstellung bearbeitet.

Mit Blick auf den Kaufkraftverlust enthält die Eckwerteplanung ein neues Element, nämlich einen Zuschlag aufgrund von Inflationsanstieg. Eigentlich sieht die strategische Rahmenplanung vor, die Budgets im Oberkirchenrat um 0,9 % und den Verteilbetrag an die Kirchengemeinden um 0,7 % abzusenken. Damit wollen wir uns langfristig auf die zurückgehenden Kirchensteuermittel einstellen. Angesichts des zu erwartenden hohen Kaufkraftverlustes und der positiven Ertragsprognose schlägt das Kollegium vor, für die nächsten Jahre einen Zuschlag aufgrund von Inflationsanstieg einzuführen. Ohne diesen Zuschlag kämen auf die Budgets im Oberkirchenrat sowie die Haushalte in den Kirchenbezirken und den Kirchengemeinden noch größere Herausforderungen zu. In den Beratungen im Finanzausschuss wurde die Einführung dieses Zuschlags einhellig begrüßt und befürwortet. Wir brauchen solche Instrumente, um flexibel reagieren zu können und die Bewirtschaftung von Budgets und Haushalten nicht unverhältnismäßig unter Druck zu setzen. Herzlichen Dank an Herr Dr. Kastrup und das Kollegium, dass Sie hier die Initiative ergriffen haben und die Eckwerteplanung modifizieren.

Als Nächstes möchte ich einen Blick auf die Rücklagenentwicklung werfen. In der Eckwerteplanung des vergangenen Jahres wechselte die Ampel für die Ergebnismittelrücklage der Landeskirche auf Gelb und für die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden sogar auf Rot. Durch die zügige wirtschaftliche Erholung nach dem Corona-Einbruch sehen wir nun durchgängig die Hoffnungsfarbe Grün. Das bedeutet: Unsere Rücklagen sind gut gefüllt, so dass wir die anstehenden Veränderungsprozesse gestalten können. Auch hier schlägt das Kollegium neue Elemente vor. Bei den Aufgaben der Landeskirche sollen 40 Mio. € für einen Restrukturierungsfonds vorbelegt werden. Damit kann die jährliche Maßnahmenplanung entlastet werden, so dass wir dort Spielräume für inhaltliche Anträge haben. Bei den Aufgaben der Kirchengemeinden werden 45 Mio. € als Sonderzuweisung für den Ausgleichsstock geplant, um die durch das Klimaschutzgesetz anstehenden Aufgaben im Gebäudebereich finanzieren zu können. Der Finanzausschuss befürwortet dieses Vorgehen und dankt dem Kollegium, dass hier die Anliegen der Synode berücksichtigt werden.

In unseren Beratungen der letzten Monate wurde vereinzelt die Höhe unserer Rücklagen kritisiert. Ich zitiere sinngemäß: „Wir parken Gelder in den Rücklagen und entziehen sie damit der inhaltlichen Arbeit.“ Dazu möchte ich feststellen: Wir entscheiden als Synode in der Wahrnehmung unseres Haushaltsrechts über die Höhe der Rücklagen. Wenn wir Aufgaben sehen, für die wir Finanzmittel brauchen, dann greifen wir auf die Rücklagen zurück. Das ist nicht nur Theorie, sondern das tun wir auch in der Praxis. Ganz kurz drei Beispiele zur Erinnerung:

- Mutmacher-Fonds: Während der Corona-Pandemie haben wir 1 Mio. € zur Verfügung gestellt, damit unsere diakonischen Bezirksstellen unbürokratisch helfen können.
- Sondermittel Flüchtlingsarbeit: Wir haben in der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden 5,5 Mio. € vorbelegt, um die Arbeit mit geflüchteten Menschen in den Kirchenbezirken von 2024 bis 2026 weiterzuführen.
- Fluchtursachenbekämpfung in den Herkunftsländern: Wir haben in der Sommersynode 2021 beschlossen, hier 3 Mio. € bereitzustellen.

Sie sehen, wir sind als Synode handlungsfähig. Wir bringen das, was wir für wichtig halten, auf den Weg. Deshalb kann ich keinen Zusammenhang zwischen der Höhe unserer Rücklagen und einem angeblichen Verzicht auf inhaltliche Arbeit erkennen.

Noch eine Bemerkung zur gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden. Hier sehen Sie in den kommenden Jahren eine geplante Mittelzuführung. Bitte denken Sie daran, dass wir parallel im Anschluss an das Projekt 20204plus eine Verwaltungsreform durchführen möchten. Hier werden wir eine Anschubfinanzierung brauchen, um die Kirchengemeinden zu entlasten. Die Eckwerteplanung zeigt deutlich, dass die Mittel für eine solche Anschubfinanzierung zur Verfügung stehen. Auch hier kann ich nur wiederholen: Wir bringen das, was wir für richtig halten, auf den Weg.

Ich komme zu Ziffer 5: Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen der Landessynode. In den Haushaltsberatungen der Herbstsynode 2021 haben sich alle Gesprächskreise dazu bekannt, dass wir

im Sinne der Generationengerechtigkeit eine nachhaltige Vorsorge leisten. Die Beträge, die hier aufgerufen werden, sind dramatisch hoch. Für mich persönlich stellt sich mehr und mehr die Frage nach einem Systemwechsel, doch dafür scheint es noch keine Mehrheit zu geben. Immerhin haben wir inzwischen einen Kapitaldeckungsgrad von 50 % erreicht. Herr Dr. Kastrup hat dargestellt, dass das Kollegium durch die Auflösung der kamerale Rücklagen im Bereich der Landeskirche eine Sonderzuführung von rund 100 Mio. € in die Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds plant. Jetzt könnte man fragen: Sollten wir dieses Geld nicht wenigstens teilweise für inhaltliche Aufgaben einsetzen? Genau das tun wir – allerdings mit einer zeitlichen Verzögerung von 10, 20, 30 Jahren. Indem wir heute die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtung reduzieren, stellen wir sicher, dass auch künftig Finanzmittel für inhaltliche Aufgaben zur Verfügung stehen. Bitte lassen Sie uns den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit konsequent weitergehen. Unsere Landeskirche steht vor großen Herausforderungen und die wollen wir nicht verharmlosen. Aber es besteht kein Grund zur Panik und wir sind immer noch handlungsfähig. Aber wenn wir jetzt zu sorglos agieren, dann verlieren wir unsere Gestaltungsräume für die kommenden Herausforderungen.

Der Finanzausschuss hat die Eckwerteplanung in seiner Sitzung am 24. Februar 2022 ausführlich beraten. Ein weitergehender Antrag, den Zuschlag aufgrund von Inflationsanstieg um 0,2 Prozentpunkte zu erhöhen, wurde bei 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit einer Enthaltung der Landessynode, die vorgelegte Eckwerteplanung, Antrag Nr. 04/22, zu beschließen.

»Vertrauen ist der Anfang von allem«. Das steht nicht in der Bibel, sondern war in den 1990er Jahren der Werbespruch einer großen deutschen Bank. Nein, ich möchte Sie nicht bitten, der Eckwerteplanung zu vertrauen, die uns das Kollegium vorlegt. Nicht weil das Kollegium kein Vertrauen verdienen würde, ganz im Gegenteil. Aber als Kirche vertrauen wir nicht auf Zahlen – weder auf unsere Mitgliederentwicklung noch auf die Kirchensteuerprognose noch auf die Höhe der Rücklagen. Als Kirche vertrauen wir auf den Herrn der Kirche, auf Jesus Christus. Vertrauen ist der Anfang von allem. Wenn uns dieses Vertrauen abhanden kommt, dann müssen wir uns ernsthaft Sorgen machen. Solange wir im Vertrauen auf Jesus Christus stehen, müssen wir nur unsere Hausaufgaben machen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum Beschluss des Antrags Nr. 04/22 des Oberkirchenrates, danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Finanzausschusses, Tobias Geiger